

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 22 (1949-1950)

Heft: 10

Artikel: Die Lehrkunst

Autor: Günther, Carl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

58. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 42. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Technischen Hochschule, Zürich; Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich; A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen
Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen. + Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fr. H. Kopp, Ebnet-Kappel

Nr. 10 Januar 1950

St. Gallen

22. Jahrgang

Die Lehrkunst

Von Dr. Carl Günther, Direktor des Kantonalen Lehrerseminars Basel-Stadt

1. Wille zur persönlichen Gestaltung

Es ist unumgänglich, wenn von der Lehrkunst die Rede sein soll, sich zunächst mit einigen Ueberlegungen dem Gebiete der Kunst im allgemeinen zuzuwenden, und dann erst die Frage zu prüfen, ob und mit welchem Recht der Lehrende den Anspruch erheben darf, künstlerisch tätig zu sein. Mit der Beteuerung, dass lehren eine Kunst sei, ist es nicht getan; jeder, der schon vor einer Klasse stand, weiss von Stunden, in denen sich recht wenig Künstlerisches offenbarte. Wenn es sich bei der Lehrtätigkeit schon um eine Kunst handelt, so ist es zweifellos eine Kunst besonderer Art.

Bildhauerei und Malerei, Dichtung und Musik stehen als Künste nicht in Frage, obschon jede dieser Künste ganze Werkgruppen aufweist, deren Kunstwert und Kunstcharakter — nicht nur etwa wegen einer Unvollkommenheit der Leistung, sondern grundsätzlich, im Hinblick auf ihre Artung — in Zweifel gezogen und gezogen werden können. Ueberall, wo der freien menschlichen Gestaltung durch Rücksichten auf werkfremde Umstände und Bedingungen Grenzen gesetzt werden, ist es mit der reinen Kunst schon aus, und solche Rücksichten können sich allenthalben zur Geltung bringen: In der Bildhauerei z. B., wo Aufstellung und Umgebung die Gestaltung eines Denkmals mitbestimmen; in der Wandmalerei, wo Thema, Masse und Farbwerte gegeben sein können; in einer Dichtung, die bestimmten Zwecken oder Tendenzen dienen und etwa gewissen gesellschaftlichen Zuständen Rechnung tragen soll; von der Gebrauchsmusik nicht zu reden.

Im Vorbeigehen sei auf die Schwierigkeit hingewiesen, auf die wir in solchen Zusammenhängen bei der Betrachtung der reproduzierenden Kunst, des Rezitators, des Schauspielers, des Musikers, stossen, und auf die Fragen, die sich uns bei der Beurteilung der Leistung eines Gemäldekopisten stellen. Manche das Gebiet der Kunst berührende Betätigungen zäh-

len wir mit einer Entschiedenheit, die doch oft wohl nur unsere Unsicherheit verdecken soll, zur Halbkunst: vor allem, wenn es sich aufdrängt, dass ausserhalb der gestaltenden Tätigkeit liegende Rücksichten und Umstände dem Gestaltungswillen fühlbare Schranken setzen, wie im Kunstgewerbe etwa die Rücksicht auf die Verwendbarkeit des Gegenstands, oder in der Photographie die starke Gebundenheit an äussere, auch technische Gegebenheiten. In wieder anderen Fällen hört die Diskussion nicht auf, ob der Begriff «Kunst» anwendbar sein möchte oder nicht. Es gibt einige, die ihn der Oper absprechen, es gibt viele, die ihn dem Film abstreiten, es gibt wenige, die ihn dem Variété zubilligen, und beim Cabaret spricht man wohl von «Kleinkunst». Wie aber steht es mit der Schiesskunst, wie mit der Kochkunst, und wie mit der Lebenskunst?

Das Lexikon will, dass «Kunst (abgeleitet von können) allgemein alle Fertigkeiten bezeichne, die nicht erlernbar sind, sondern angeborene Begabung und Intuition voraussetzen». Das Lexikon scheint zu meinen, dass es sich um ein Entweder-Oder handle: gewisse Fertigkeiten sind Kunst, die andern, nämlich die erlernbaren, sind keine. Allein, auch ein Lexikon kann irren. In unserem Fall verkennt es, dass es sich bei der künstlerischen Tätigkeit um ein Mehr oder Weniger handelt und um sehr verschiedenartige Grade der künstlerischen Infizierung eines Werkes. Jede beliebige Tätigkeit kann einen künstlerischen Anstrich gewinnen, und tausend Uebergänge führen zur Höhe der vollendeten Kunstleistung.

Vielleicht kommt man dem Begriffe «Kunst» auf unverfänglichere Weise näher, wenn man zunächst nicht das Ergebnis des künstlerischen Schaffens ins Auge fasst, sondern dieses selbst und den Menschen, der künstlerisch tätig ist. Kunst ist ja beides: die tätige Bemühung und das aus ihr hervorgehende und für sie zeugende Werk. Freilich werden wir nicht jede tätige Bemühung als «Kunst» bezeichnen, sondern wir werden diesen Ausdruck für die Fälle reser-

vieren, wo der Wille zur persönlichen Gestaltung sich Ausdruck schafft. Kunst würde dann umso wesentlicher und offenbarte sich umso überzeugender, je reiner bei dieser Bemühung die Einmaligkeit der gestaltenden Persönlichkeit und die Allgemeingültigkeit des objektiven Gehaltes des Kunstwerks eine *unio mystica* eingehen und je bedeutender gestaltende Persönlichkeit und objektiver Gehalt des Kunstwerks sind. Man darf sich dabei freilich die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die der Begriff des „Bedeutenden“ einer Analyse in den Weg stellt.

Suchte man, der Frage von dieser Seite her näherzutreten, so liesse es sich jedenfalls verstehen, dass allerorten Ansätze zu künstlerischem Schaffen gefunden werden, dass aber sowohl sachliche als persönliche Gründe der höchsten Erfüllung des Strebens Schranken setzen können, und dass somit Stufungen unvermeidlich sind: es muss Künste und Kunstwerke verschiedenen Ranges geben.

So — und wohl nur so — wäre es auch möglich, die *Lehrkunst* in den Reigen der Künste einzubeziehen. Insofern auch im Unterricht der Wille zur persönlichen Gestaltung sich Ausdruck verschafft, müsste man die Lehrkunst als «Kunst» grundsätzlich anerkennen, mögen ihrer Entfaltung auch noch so viele Hindernisse hemmend im Wege stehen, und mögen wir auch genötigt sein, uns immer wieder kleinlaut zu sagen, dass sie selten genug in wünschenswertem Masse das tragende Element unserer unterrichtlichen Bemühungen bildet. Es ist nicht möglich, sie stets im selben Masse zur Geltung kommen zu lassen. Niemand kann in 30 vorbestimmten Wochenstunden, gewissermassen auf Abruf, mit demselben Wirkungsgrad künstlerisch — auch nicht lehrkünstlerisch — tätig sein: die Einschränkungen, die der Ausübung der Lehrkunst schon rein sachlich gesetzt sind (um einstweilen vom Persönlichen abzusehen), sind beträchtlich. (Fortsetzung folgt.)

Brief über das humanistische Gymnasium

An Professor Reisinger von Dr. h. c. Richard Strauss

Vorbemerkung der Redaktion. Richard Strauss, gross als Musiker wie als Humanist, war bis zu seinem Tode ein leidenschaftlicher Kämpfer für das humanistische Gymnasium. Freilich wollte er das heutige Gymnasium im Sinne einer Wiedergeburt aus dem Geiste der Antike und der Musik neu beleben. Der Schreibende hatte Gelegenheit, diesen Problemkreis eingehend mit dem 84-jährigen Altmeister der Musik zu diskutieren. Das moderne Gymnasium erschien ihm amüslich, rationalistisch. Als er im Sommer 1948 dem Institut auf dem Rosenberg in St.Gallen einen Besuch abstattete, erklärte er in einer Ansprache an die Schulgemeinde, dass nach seiner Auffassung kein Gymnasiast das Maturitätszeugnis erhalten dürfe, der nicht fähig sei, eine Partitur zu lesen. So überraschend die Postulate von Richard Strauss zunächst erscheinen, so trifft seine Kritik doch den Kern der Sache: die meisten modernen Gymnasien gehen hinsichtlich ihrer Gründung auf die Zeit des Rationalismus zurück, ausserdem wurden sie im 19. Jahrhundert vom Geiste des Utilitarismus beeinflusst. Das mittelalterliche Gymnasium mit seiner Pflege der freien Künste war dem musischen Geiste zweifellos näher. Es ist vielleicht gar nicht so abwegig, sich mit Strauss zu fragen, ob es für den modernen Menschen nicht ebenso wichtig sei, den Aufbau einer Sonate von Beethoven oder einer Oper zu lernen, wie die Verdauungsorgane der Würmer oder die Staubgefässe der Lippenblütler!

In seinem vom Jahre 1945 datierten Briefe an Prof. Reisinger hat Richard Strauss seine Auffassungen über das Gymnasium so lebendig dargestellt, dass wir uns glücklich schätzen, ihn unsern Lesern zugänglich machen zu können. Wir entnehmen ihm dem überaus anregenden, von Willi Schuh, dem bekannten Musikschriftsteller herausgegebenen Buche: Richard Strauss «Betrachtungen und Erinnerungen». (206 Seiten, Atlantis-Verlag, Zürich. Preis Fr. 9.—.)

L.

Ich habe mit grossem Interesse Ihren wertvollen Vortrag über den sprachlich-historischen Unterricht («Süddeutsche Monatshefte», 1910) gelesen und bitte

Sie, Ihnen hierzu meine volle Zustimmung aussprechen zu dürfen. In eine Zeit, da in zwei Weltkriegen der «mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht» in der Zerstörungswut der gefeierten «Technik» — hoffentlich endgültig — sich ad absurdum gelaufen hat, ist der Mahnruf ernster Wissenschaft nach humanistischer Bildung mehr als je zu begrüssen und zu unterstützen.

Ich selbst war kein besonders guter Schüler des Münchner Ludwigs-Gymnasiums und habe, da sich frühzeitig die musikalische Begabung bei mir gemeldet hatte, schon immer mehr komponiert als präpariert, immerhin aber achtzehnjährig mit einer leidlichen 2—3-Note absolviert; nur hinter Mathematik stand «ungenügend», da ich mit der höheren Algebra auf keinen vertrauten Fuss kommen konnte. Aber die Liebe zu Griechenland und zur Antike ist mir geblieben und hat sich immer gesteigert, seit ich durch die Munifizenz meines braven Onkels, des Bierbrauers Georg Pschorr, im Jahre 1892 zur Herstellung meiner durch zwei Lungenentzündungen gefährdeten Gesundheit auf acht Monate nach Aegypten reisen durfte und vorher drei Wochen in Griechenland verbrachte. Von dem Augenblick an, als ich, von Brindisi kommend, auf dem italienischen Dampfer Corfu und die blauen Berge Albanien erblickte, bin ich germanischer Grieche geblieben bis heute, da ich auf künstlerische Arbeiten zurückblicken kann, die, wie «Elektra», «Ariadne», «Aegyptische Helena», «Daphne» und «Die Liebe der Danae», dem Genius des griechischen Volkes huldigen, und